

Anmerkungen zur Rechnungslegung

Angewandtes Rechnungsreglement

Die Grundlage für die Jahresrechnungen bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KOG, RB 188.21 / VO RW, RB 188.251) und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden. (herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 2008).

Darstellung

Der Aufwand wird positiv und der Ertrag negativ (mit „-“) in einer einzigen Spalte dargestellt.

Elemente der Jahresrechnung

Die Bilanz weist die Vermögenswerte aus.

Die Erfolgsrechnung weist die Aufwand- und Ertragslage aus.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben und Einnahmen ab der Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens ausgewiesen.

Im Anhang sind zusätzliche Informationen zur gesamten Jahresrechnung offengelegt.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch Neubewertet.

Aktivierungsgrenze

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt zu verbuchen. Der Kirchgemeinderat darf die Aktivierungsgrenze seiner Kirchgemeinde im Bereich zwischen Fr. 25'000.-- und 100'000.-- frei bestimmen.

Der Kirchgemeinderat hat für die Katholische Kirchgemeinde Romanshorn die Aktivierungsgrenze auf Fr. 100'000.- festgelegt.

Dies bedeutet, dass Ausgaben für ein Einzelvorhaben, welche diesen Betrag übersteigen, in die Investitionsrechnung aufgenommen und damit in den Folgejahren (ab Nutzungsbeginn-Jahr) über die Nutzungsdauer zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Publikation

Die Erfolgsrechnung wird nach der funktionalen Gliederung mit Kostenarten auf 4 Stellen und die Bilanz nach Summenstufen ohne Detailkonten mit einer kurzen Erläuterung zum Jahresabschluss und eines Vorschlags zur Verwendung eines allfälligen Überschusses publiziert.

Die Unterlagen werden auf der Webseite publiziert und pro stimmberechtigten Haushalt wird ein Exemplar verschickt.

Weitere Exemplare können im Pfarreisekretariat bezogen werden.